

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2 Mk. — Pfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Ämliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die Zeitungsseite oder deren Raum 30 Pf., für außerhalb Wohnende 40 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 60 Pf., im Kleinereile 80 Pf. (inkl. Feuerungszuschlag u. Umfahsteuer.) Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Sakh.

Nr. 14.

Mittwoch, den 18. Februar 1920.

24. Jahrg.

Ämlicher Teil.

Brotpreis.

Infolge der von der Reichsgetreidestelle verfügten Separation der Weizenart für Versorgungsberechtigte auf 1400 Gramm wöchentlich stellt sich die Wochenration an Brot auf 1900 Gramm Roggenbrot oder 1824 Gramm Weizenbrot. Bei Bekanntwerden der Separation waren die Brotarten für die bevorstehende neue vierwöchentliche Brotartenperiode bereits mit dem früher geltenden erhöhten Satze fertiggestellt, und gelangen demnach in dieser Form zur Ausgabe. Diese Karten dürfen jedoch nur in Höhe von 1900 bzw. 1824 Gramm beliefert werden. Bei Entnahme von Weizenbrot sind auf die ersten 4 Abschnitte über 500 Gramm je 4 Brötchen und auf die übrigen 6 kleineren Abschnitte zusammen 3 Brötchen zu verabfolgen. Das Gewicht des einzelnen Brötchens beträgt 96 Gramm.

Die Preise sind von der Preisprüfungsstelle für das Roggenbrot zu 1900 Gramm auf 2,10 Mk. und für das Weizenbrot zu 96 Gramm auf 14 Pf. festgesetzt.

Torgau, den 13. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Gerete.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 17. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Verkauf von Kreis-Kommunalschuhen.

In einigen Tagen beginnt der Verkauf von Kommunalschuhen auf Bezugscheine. Die Ortsbehörden des Kreises ernennen, die ich Ihnen in den nächsten Tagen zugehen lassen werde, für minderbemittelte Kreisangehörige auszustellen, die ihrerseits die Ausstellung der Scheine bei den Ortsbehörden beantragen wollen. Da die Schuhe postweise in kurzen Abständen eintreffen und die Anhaber von Bezugscheinen nicht alle auf einmal beliefert werden können, so behalten die Bezugscheine bis zum 31. Mai d. Js. ihre Gültigkeit. Der Verkauf findet durch die Schuhmachermeister des Kreises statt. Diese dürfen die Schuhe nur auf Bezugscheine ausgeben, welche später eingefordert werden. Der zu zahlende Preis ist auf die Innenleiste des rechten Schuhs gedruckt. Alle Schuhgrößen sollen geliefert werden, doch werden zunächst hauptsächlich Schuhe in der für Konfirmanden passenden Größe eintreffen.

Zum Verkauf der Schuhwaren haben sich bereit erklärt: in Annaburg: Schuhmachermeister Paul Neumann, Max Freiband, Wilhelm Moltrecht, Paul Linke, Hermann Klage.

Torgau, den 14. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Gerete.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 17. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Anbringung der nach dem Friedensvertrag abzuliefernden Rinder und Ziegen.

Die Anbringung der der Provinz Sachsen überlegten Rinder und Ziegen ist dem Viehhandelsverbande übertragen worden. Wir haben unterdessen eine größere Anzahl Händler beauftragt, die Rinder und Ziegen für uns aufzukaufen, damit möglichst bei Zwang vermieden wird und jeder Besitzer die in seiner Wirtschaft erheblichen und für die Ablieferung geeigneten Tiere selbst ausmählen kann. Jeder von uns beauftragte Händler ist mit einem Ausweis versehen und hat beim Abschluß des Kaufes einen Schluschein auszustellen.

St der Handel infolge ungenügenden Angebots seitens der Viehhändler nicht in der Lage, die geforderte Anzahl zu beschaffen, muß zur Zwangsenteignung geschritten werden.

Den Besitzern, welche freiwillig Tiere verkauft haben, werden dann die Verkäufe bei der Zwangsenteignung angerechnet.

Viehhandelsverband der Provinz Sachsen.
gez. Kleefeld.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 17. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Betriebsstoff für Verkehrszwecke für Februar.

Nach Mitteilung des Herrn Regierungspräsidenten sind infolge der ungünstigen Entwicklung des Standes der deutschen Währung zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und den amerikanischen Benzin-Einfuhrfirmen äußerst schwierige Verhandlungen entstanden, durch deren Gang die Bereitstellung der Betriebsstoffkontingente für Februar verzögert wird.

Ich mache hierbei die Verbraucher von Betriebsstoff darauf aufmerksam, daß Anträge auf sofortige Zuweisung zwecklos sind. Sobald das Monatskontingent für Februar bekannt gegeben ist, erfolgt weitere Zuweisung.

Torgau, den 14. Februar 1920.

Der Landrat. Gerete.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 17. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Das aufgestellte Verzeichnis der beitragspflichtigen Pferde- und Rindviehbesitzer zwecks Erhebung der Viehsteuerentwässerungsbeträge für das Kalenderjahr 1919 liegt vom 16. Februar d. Js. ab 14 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten im Gemeindeamt öffentlich aus.

Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses sind spätestens binnen 10 Tagen nach Ablauf der Auslegungfrist bei uns anzubringen.

Annaburg, den 17. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Auf Abschnitt 35 der gelben Lebensmittelkarten kommt Gries, auf Abschnitt 36 Gerste zur Verteilung.

Annaburg, den 17. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung des Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses vom 9. Februar 1919 betr. „Anordnung betr. Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel“ (abgedruckt in Nr. 12 der Annaburger Zeitung vom 11. Februar) wird hierdurch folgendes nochmals zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

§ 2.

Der Verfügungsberechtigte hat der Gemeindebehörde

- unverzüglich Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung oder Fabrik, Lager, Werkstatt, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume unbenutzt sind,
- ihrem Beauftragten über die unbenutzten Wohnungen und Räume, sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und ihm die Beschäftigung zu gestatten.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen.

Annaburg, den 13. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Verzicht auf alle Auslieferungen.

Amsterdam, 16. Febr. Reuters meldet aus Paris: Die Alliierten haben beschlossen, daß die „Kriegsverbrecher“ von deutschen Gerichten abgeurteilt werden dürfen. Wenn die Urteilsprüche unbefriedigend seien, behielten sich die Alliierten das Recht vor, Deutschland wegen Nichterfüllung des Friedensvertrages Strafen auszusprechen.

Paris, 16. Febr. Der Londoner Vertreter des „Morning Post“ will wissen, daß die Entente sogar von der Auslieferung der direkten Urheber der Greuelthaten und gemeinen Kriegsverbrechen absehen werde, wenn Deutschland selber die Schuldigen zur Verantwortung ziehe. Damit wäre der Standpunkt der deutschen Regierung, die Schuldigen insgesamt von einer Sonderkommission des Reichsgerichts in Leipzig aburteilen zu lassen, in vollem Umfange angenommen.

Die Auslieferungsfrage.

Die Lage in der Auslieferungsfrage ist unverändert. Die Regierung bleibt auf dem von ihr eingenommenen Standpunkt, der klar und fest unerschütterlich ist. Sie in der neutralen Presse auftauchenden Gerüchte von Abänderungsvorschlägen in Bezug auf einzelne Persönlichkeiten der Liste können keinen Einfluß auf die Stellungnahme der deutschen Regierung ausüben. Für die deutsche Gegenliste ist das Material geordnet und bereit. Von diesem Material den geeigneten Gebrauch zu machen, behält sich die Regierung vor, ebenso wie den dafür geeigneten Augenblick zu bestimmen.

Deutsch-französische Forderungsverhandlungen in der Auslieferungsfrage.

Wie die „Mingener Zig“ von besonderer Seite erfährt, unterhandelt die deutsche Regierung mit Frankreich über eine Lösung der Auslieferungsfrage auf einer Linie, die man als die mittlere bezeichnen kann, die aber infallig nicht dem entscheidenden absehenden Standpunkt entspricht. In Paris wird in erster Linie an eine Unterstützung Bolens durch die deutschen Truppen gegen einen bolschewistischen Angriff gedacht.

In sechs Wochen?

Eine Reuters-Depesche meldet: Nach Erklärungen Lloyd Georges beträgt die Frist für Deutschland zur Auslieferung der Kriegsverbrecher höchstens sechs Wochen.

„Daily Mail“ bringt ein Pariser Telegramm, wonach in Nordfrankreich Detachements aus Hilfstruppen für die Auslieferungskommission zusammengestellt werden, die im Falle einer Partizipation der deutschen Regierung in der Ueberführung der schuldigen Deutschen nach Paris aktiv mitzuwirken haben.

Weitere Auslieferungsfordernungen?

Eine Pariser Depesche des „Corriere della Sera“ meldet, daß in Paris jetzt weitere Auslieferungsfordernungen an Deutschland festgesetzt würden. Man beachtete auch, jene deutschen Politiker zur Auslieferung anzufordern, die die deutsche Regierung zur Annexion, zur Deportation und zur Beschlagnahme französischer Privatwerte, so auch des Erbes von Brien, aufgefordert hätten. Vor Mitgliedern der Regierung würde nicht Halt gemacht. Der „Corriere della Sera“ deutet an, daß Scheidemann und Erzberger auf die neue Auslieferungsliste gesetzt würden.

Ein Gefühl des Schicks.

In „Daily News“ schreibt der bekannte Militärchriftsteller Generalmajor Sir Frederic Maurice,

soweit er habe feststellen können, herrsche unter den britischen Soldaten ein Gefühl des Mitleids, daß Männer wie Hindenburg, Ludendorff und Klud, die ihrem Lande in Ehren und Treue gedient haben, auf der Liste der „Kriegsverbrecher“ stehen. Das Auslieferungsgeschehen habe in Deutschland einen vollständig berechtigten Entsetzungsdruck zur Folge gehabt. Die Militärs spielen durch ihre Aktion den Kapitalisten in Deutschland unmittelbar in die Karten.

Spaniens Empörung zur Auslieferungliste. Ein großer Teil der Madrider Presse brachte mit Empörung das Auslieferungsvorhaben. Das am meisten gelebte „El B C“ bezeichnet das Verlangen als die unerhörteste der Deutschland zugemuteten Demütigungen. Er vermißt in der Liste Schuldige für den deutschen Hungermord. Zweck der Liste sei, deutsche Generale, die man auf dem Schlachtfeld nicht besiegen konnte, nachträglich zu schänden. Die liberale „Tribuna“ meint, das wiederwärtige Dokument entbehre jedes Rechtsgefühls und weist auf das Schuldkonto der Alliierten unter Anführung des Luftbombenmordes von Karlsruhe am Kronprinzen hin. Der Rascheit des Verbandes dauere fort.

Der „Temps“ schlägt Verurteilung in contumaciam vor.

Paris, 12. Febr. Der „Temps“ macht in seinem gestrigen Leitartikel in der Frage der sogenannten Schuldigen eine bemerkenswerte Schwermutung. Von deutschen Zeitungen ist keine Bestrafung der Schuldigen zu erwarten und der „Temps“ befürchtet sogar bei einem Verfahren vor deutschen Gerichten einen Bürgerkrieg in Deutschland. Die Neutralen würden wenig geneigt sein, das unantworbene Schicksal dieses Gerichts auf sich zu nehmen. Die Schuldigen müssen verurteilt werden, und sei es selbst in contumaciam. Sollten die Verurteilten dagegen protestieren, daß man sie nicht gebührend kann man sie darauf hinweisen, daß das ihre eigene Schuld sei. So würde die öffentliche Meinung der ganzen Welt ihr Urteil fällen. Dieses Verfahren hätte nach dem „Temps“ noch den weiteren Vorteil, daß die Alliierten jeder Zeit für die Nichterfüllung des Vertrages Genugtuung von Deutschland fordern könnten, über die man die Rechnung in jedem geeigneten Moment präsentieren könne.

Wilson durchaus gegen die Auslieferung.

Paris, 12. Febr. Nach einer Radiomeldung aus Washington soll Präsident Wilson die Absicht haben, dem deutschen Kronprinzen auf das von ihm gesandte Telegramm zu antworten. Im weißen Hause glaubt man, daß Wilson die Gelegenheit benutzen werde, um öffentlich zu erklären, daß er immer der Forderung der Alliierten, heil die Auslieferung der Schuldigen, absolut ablehnend gegenüber gestanden habe. Er würde jedenfalls auch erklären, daß er sich energisch dieser Handlung widersetzen werde, die das Ziel habe, die Auslieferung zur Aburteilung aller in Frage kommenden Deutschen, sowie aller Militärpersonen als auch Zivilbeamten zu erlangen.

Kaiser Wilhelm verbietet dem Kronprinzen sich freiwillig zu stellen.

H Haag, 12. Febr. Kaiser Wilhelm hat dem Kronprinzen verboten, sich freiwillig zu stellen und daß der holländischen Regierung seine Willensmeinung mitgeteilt.

Drohende Besetzung des Ruhrbeckens.

Wie ein Berliner Vertreter berichtet, ist über Rotterdam soeben die Meldung eingegangen, daß die Besatzungskonferenz in Paris Beratungen über die Besetzung des Ruhrbeckens abgehalten hat. Diese Besetzung soll sofort erfolgen, falls Deutschland seinen Verpflichtungen mit den Kohlenlieferungen in Zukunft nicht mehr nachkommt.

Niemand darf jetzt deutsches Land besetzen.

Berlin, 14. Febr. Zu der Meldung einer bevorstehenden Besetzung des Ruhrbeckens oder anderer deutscher Gebiete, erklärt Freiherr von Lerener dem „Berl. V. A.“: Seit dem 10. Januar ist es ausgeschlossen, daß die Alliierten oder eine der Mächte auch nur einen Fuß breit deutsches Land besetzen. Es war der erste Erfolg, den wir in Paris erlangen konnten, daß die Alliierten, die sich in dem Schlupfprotokoll auf für die Friedenszeit das Besetzungsrecht ausbedingen wollten, hierzu verzichten mußten. Dieses war neben der Heimkehr der Kriegsgefangenen der Hauptgrund, der uns zur Inkraftsetzung des Friedensvertrages bemog. Für die Dauer des Friedenszustandes — und daß Frankreich oder die Alliierten in absehbarer Zeit den Frieden durch eine neue Kriegserklärung brechen könnten, wird wohl auch der schwärzeste Pessimist nicht annehmen — es ist daher eine Besetzung deutschen Landes unmöglich geworden.

Die Polen am Meer.

Am Dienstag haben die polnischen Truppen mit General Haller an der Spitze die Stadt Puzig

in der Nähe der Danziger Meeresküste besetzt. Die Festsetzung der Küste fand in feierlicher Weise statt. Die polnischen Kavalleriesoldaten ritten einige Schritte in die Dülse hinein und nahmen in dieser symbolischen Weise die Küste in polnischen Besitz. Auf Veranlassung der polnischen Regierung wurde dieses Ereignis in ganz Polen gefeiert. In allen Städten wurden die Kirchenglocken geläutet. In Warschau fand aus diesem Anlaß eine feierliche Sitzung des Reichstages statt. In ihr wurde beschlossen, einen eigenen polnischen Nationalpalast zu errichten, um sich von der Abhängigkeit von Danzig freizumachen.

Der Rest der deutschen Handelsflotte wird verlangt.

Berlin, 14. Febr. Im Laufe des gestrigen Tages ist, wie die „Post“ sagt, in Berlin eine Entente eingetroffen. In der auf Grund des Friedensvertrages die Auslieferung des Restes der deutschen Handelsflotte verlangt wird. Die Note enthält die Einzelheiten der Auslieferung.

Der Bankrott der russischen Rätewirtschaft.

Kopenhagen, 9. Febr. Nach Meldungen aus Moskau hielten Lenin und Trotski in dem 3. Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte wichtige Programmpunkte. Lenin sagte u. a.: Im Geere haben wir das frühere System verlassen, wonach das Kommando in den Händen der Soldatenräte liegt und von nun an hat die Kommandogewalt wieder der betreffende oberste Herrscher. Hierdurch sind wir allmählich zur Autokratie gelangt. In gleicher Weise müssen wir aber in der Industrie vorgehen. Das System der Betriebsräte hat sich nicht bewährt. Es wirkt hemmend auf die Arbeit und gibt nicht die Intensität, wie sie die Lage erfordert. Die Bevölkerung in unserem zerstörten Lande muß zu Arbeiterheeren umgebildet und militarisiert werden. Hunger, Kälte und Epidemien sind die schlimmsten Feinde der Regierung. Unser Ziel ist, ganz Rußland zu einer einzigen großen Fabrik für uns zu verwandeln. In der Leder- und Schuhwaren-Industrie ist die Militarisierung schon durchgeführt.

Keine Wehrpflicht in Amerika.

Paris, 12. Febr. Trotz Wilsons Aufforderung, die allgemeine Wehrpflicht zu beschließen, verwarf das amerikanische Repräsentantenhaus den diesbezüglichen Antrag mit 106 gegen 17 Stimmen.

In einem Vierteljahr Reichstagswahlen.

Wie von zukünftiger Seite mitgeteilt wird, wird die Regierung nach Erledigung der schwebenden Gesetzesvorlagen, also etwa in drei bis vier Monaten, zu den Reichstagswahlen schreiten. Der genaue Zeitpunkt wird davon abhängen, wann die vorliegenden Finanz- und Wahlgesetze verabschiedet sein werden.

Die Reichsgesetzgebung für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit, daß die Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen aus Frankreich sich dauernd in planmäßiger Weise vollzieht. In den ersten 3 Wochen seit Beginn des Abtransportes, also in der Zeit vom 20. Januar bis zum 9. Februar, sind rund 125 000 Mannschaften und über 1900 Offiziere in den Durchgangslagern eingetroffen.

Wie die „Dtsch. Allg. Ztg.“ erzählt, sind an die Ablieferer folgende Mindestpreise für die Taue der Zwangswirtschaft vorgegeben: Weizen 50 Mk. der Ztr., sind 1000 Mk. die Tonne; Roggen 45 Mk. der Ztr., gleich 900 Mk. die Tonne; Gerste und Hafer 40 Mk. der Ztr., gleich 800 Mk. die Tonne und Kartoffeln 25 Mk. der Ztr., gleich 500 Mk. die Tonne.

Wegen fortgesetzter Preistreibererei ordnete das Staatsministerium erneut die Zwangswirtschaft für Eier im Freistaat Coburg an.

England. Der Antrag der Arbeiterpartei zur Verstaatlichung der Kohlengruben wurde im Unterhaus mit 327 : 34 Stimmen abgelehnt.

Rußland. Gavas meldet. Nach einem Radiotelegramm hat das Zentralkomitee der Sowjets Gröbe an das polnische Volk gerichtet und den Friedensvorschlag der Moskauer Regierung vom 30. Januar bestätigt. Sowjetrußland erkenne die Unabhängigkeit Polens an.

Amerika. Einer Erbhange-Meldung zufolge sind nach Mitteilung aus Washington 5 amerikanische Unterseeboote geünnet. Amerikanische Zerstörer sind zur Hilfeleistung abgegangen.

lokales und Provinzielles.

Der Posthalter ist Sonntag nur noch von 10—11 Uhr geöffnet. Ausgegeben werden alle Postsendungen. Die Annahme erstreckt sich nur auf telegraphische Postanmeldungen, dringende Pakete und Einschreibbriefe. Für den Telegramm- und Fernsprechverkehr ist Sonntag das Postamt geöffnet von 7—10 Uhr vormittags, 12—1 mittags und 5—7^{1/2} abends. Dringende Pakete und Einschreibbriefe können während dieser Zeiten gegen eine besondere Entlieferungsgeldgebühr von 40 Pf. ausgegeben werden.

Im § 16 des Entwurfs zum neuen Reichs-einkommensteuergesetz war von der Regierung vorgeschlagen die ersten eintausend Mark des Einkommens steuerfrei zu lassen. In der letzten Sitzung des Steueraussschusses der Nationalversammlung wurde besonders von demokratischer Seite betont, daß eine Heraushebung des steuerfreien Einkommens von 1000.— auf 2000.— unbedingt notwendig sei, da dieser Betrag das äußerste Existenzminimum darstelle. Für jedes weitere Familienmitglied müßten weitere 500.— frei bleiben.

Es wurde darauf ein Antrag angenommen, daß nur der die Summe von 2000.— übersteigende Betrag des Einkommens steuerpflichtig ist, daß weiterhin der Steuerfrei zu lassende Betrag von 2000.— des Einkommens sich um 500.— für jede von dem Steuerpflichtigen in seinem Haushalt unterhaltene Person erhöhe. — Es wäre danach der Haushaltsvorsitzende, der 2 Kinder und noch keinen Vater zu unterhalten hat, ein jährliches Einkommen von 4000.— 1-jährlich hätte, mit 2000 + 3 × 500 = 3500 Mk. steuerfrei zu lassen und nur mit 500.— seines Einkommens zur Steuer heranzuziehen.

Wichtige Frankierung der Auslandsbriefe. Die Klagen mehren sich, daß das Publikum die Briefe nach dem Ausland nicht genügend freimacht, und die Empfänger infolgedessen sehr erhebliche Nachschaltungen leisten müssen. Es wird dabei erneut darauf aufmerksam gemacht, daß die Gebühren für Auslandsbriefe bis 20 g 30 Pf. und für jede weiteren 20 g 20 Pf. betragen. Für Briefe nach Bogenburg, Oesterreich, der Tschechoslowakei, und Ungarn gelten ermäßigte Sätze, nämlich die des inneren deutschen Verkehrs.

Die neuen Postgebührenerhöhungen für die Reichspost treten am 1. April in Kraft. Die Verhandlungen im Reichspostministerium nähern sich dem Abschluß. Die Erhöhung der Postläge wird diesmal bedeutend sein und zwischen 75—100 Proz. betragen.

Neue Erhöhungen der Druckpapierpreise.

Die Preise für Zeitungspapier schwellen im Januar so gewaltig in die Höhe, daß sie die Wirtschaftlichkeit der Zeitungsbetriebe aussonstlich bedrohen. Aber schon jetzt, nach einem Monat, tritt eine neue Erhöhung der Papierpreise ein. Der Reichswirtschaftsminister hat die für Februar festgesetzten Preise genehmigt. Sie bedeuten eine neue Erhöhung um 10 Mark pro 100 Kilo und gelten wiederum nur für den laufenden Monat, vorausgesetzt, daß überhaupt Zeitungsdrukpapier hergestellt und geliefert wird, da die Kohlenversorgung der Fabriken stockt.

Verteilmäßig schon wieder teurer. Laut Mitteilung der Papierfabrikanten sind die Preise für Ganz- und Taunentwerters um 40 Prozent, alle anderen um 7 Prozent erhöht. Erst Mitte Januar war eine 25prozentige Erhöhung eingetreten, nachdem ihr Mitte Dezember eine solche von 10 Prozent vorangegangen war. Eine solch gewaltige Erhöhung wie die letzte, ist überhaupt noch nicht dagewesen.

Feuerversicherung.

Der Jahresbericht der Gothaer Feuerversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit über das 99. Geschäftsjahr 1919 weist folgende Zahlen auf: Versicherungssummen: 10 935 749 700 Mk., Beiträge: 36 112 968 Mk., Schäden: 5 510 063 Mk. in der Feuerversicherung. In der Einbruchdiebstahlversicherung: Versicherungssummen: 1 965 819 000 Mk., Beiträge: 4 441 757 Mk., Schäden: 4 130 400 Mk. Der Ueberchuß beträgt 21 672 197 Mk. Davon kommen zur Rückzahlung an die Versicherten in der Feuerversicherung 60%, der eingezahlten Beiträge. In der Einbruchdiebstahlversicherung wird wegen des außerordentlich ungunstigen Verlaufes dieses Versicherungszweiges in diesem Jahre kein Ueberchuß verteilt. Die Bank betreibt beide Versicherungszweige nach dem Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.

Als Steuerchristen der „Teufel“ Treuhandgesellschaft für Handel und Gewerbe Gemeinnützige A. G. Braunshweig, sind soeben die neuen Steuergebote (Umsatzsteuer, Kriegsabgabengebote, Reichsnotopfer, Reichsabgabenordnung, Erbschaftsteuer u. a.) in Einzelheiten zum Preise von durchschnittlich 1 Mk. 150 das Stück erschienen. Sie sind in gemeinnütziger Form gehalten, bringen Musterbeispiele, nützliche Winke, Quittungen und ausgefüllte Steuer- und Vermögenserklärungen. Da jeder Einzelne heute von den Steuergeboten betroffen wird, und sich Kenntnis von ihnen verschaffen muß, sind die Steuerchristen ein wichtiger und unentbehrlicher Ratgeber für jedermann.

Torgau, 12. Februar. Der Mörder Kirchhöfer aus Bedwitz, der wegen Mordes und Schwermord im November d. Js. vom Schwurgericht Torgau zweimal zum Tode verurteilt wurde, ist zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden.

Moderne. Ein Opfer seines Berufs wurde am Dienstagabend der Schankensdärter Rösch aus Nieder-Hudenhain. Als sich der 64 Jahre alte Mann zu seinem Bahnhofsständchen begeben wollte, wurde er von einer Lokomotive von hinten erfaßt und getödtet. Er hatte das Rad der Lokomotive bei dem hümmigen Weiter überhört.

Anzeigen.

20 Mark Belohnung zahlt demjenigen, der mit die Epithuben, welche von meiner Obhplanlage Zigaretten-Zigaretten hergestellt, so nachhaft macht, daß ich dieselben gerichtlich belangen laun.
Friedrich Schirmez.

Ein kleiner Schieber von Nähmaschine von Mählenstr. 14 bis Niederstr. 23 verloren gegangen. Bitte abzugeben: Mählenstr. 14.

Ein tüchtiges
Mädchen für Küche u. Haus bei hohem Lohn von sofort oder später gesucht.
Frau Oberstarer Döhning Tessen (Bez. Halle).

Ein zweites
Mädchen für Haus- und Gartenarbeit sucht „Stadt Berlin“, Annaburg.


Schlachtenpferde kauft zu den höchsten Preisen. Bei Postschlachtung schnelle Bedienung.
Martin Wiesener, Annaburg. Telefon 43.

Schrotmühlen, Mehlmühlen, Wirtschaftsmüllern zur Herstellung von feinstem Backmehl u. Futterkrot für Hand- und Kraftbetrieb. Alle Größen für Haushalt, Landwirte und Tierhalter am Lager, sofort lieferbar. Preisliste mit Bildern unkonf.
Kampowski, Berlin, Eilbiterstr. 87.

Schlafstullen sind zu vermieten
Torgauerstraße 8.

Drahtgelecht, 1, 1 1/2 und 2 Dic. hoch, stark und schwach, habe noch abzugeben
Adolf Weicholt, Pretzin.

Frisch geröstete
Kaffee's, rein schmeckend, Kavaos, Sultaninen, Corinthen, Citronen, Pfeffer, weiß u. schwarz, Nelken, Biment, Macisnüsse, Zucker, Bourbon-Vanille, Kern- u. Gesichtsseife, Beck-Apparate, Gläser und Ringe, letztere nur bei
J. G. Hollmigs Sohn.

Für Frauen, wenn Verschönerung, Weichheit, Reichhaltigkeit, alle Frauen erlösen, gerne tollereise Rückkunft, nur Rückmark erwünscht.
Heinr. Deicke, Wackerleben, Prov. Sachsen.

Holzwersteigerung

Am Montag, den 23. Februar vormittags 10 1/2 Uhr werden im Schäferschen Gasthof in Elden versteigert:
1. Jagen 156, an der Rettigler Chaussee, 12 Doppelabschnitte I., III., IV. und V. Kl. mit 11,70 fm.
2. Durchforstungen Jagen 155, 7 Bienenlämme IV. Kl. mit 1,66 fm., 40 Kiefernabstangen III. Kl. mit 1,20 fm., Jagen 157, Kiefernabstangen I. Kl., 15 Stück mit 1,35 fm., II. Kl., 175 Stück mit 10,50 fm.
Wirken und Derbflangen nur für Selbstverbraucher und Handwerk.

Gothaer Feuerversicherungsbank

auf Gegenseitigkeit. Im Jahre 1921 eröffnet. Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1919 beträgt für die Feuerversicherung:

60 vom Hundert

der eingezahlten Beiträge, auf die Einbruchdiebstahl-Versicherung entfällt mit Rücksicht auf den außerordentlich ungünstigen Verlauf dieses Versicherungszweiges in diesem Jahre kein Ueberschuß.
Der Ueberschuß wird auf den nächsten Beitrag angerechnet, in den im § 11 Abs. 2 der Banksatzung bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.
Auskunft erteilt bereitwillig die unterzeichnete Agentur, Annaburg, im Februar 1920.
Richard Grenzig, Seilermeister.

An unsere werte Kundschaft!

laut Beschl. der Generalversammlung vom 15. Februar 1920 schließt sich die Stellmacherei-Vereinigung für den Kreis Schweinitz und umliegende Ortlichkeiten genügt anlässlich der hohen Holzpreise, Holzschnee und andere Aufkosten ihre gegenwärtigen Preise um **100 0/0 zu erhöhen.**
Der Vorstand.

Achtung! Achtung!

Kammerjäger Diekmann kommt nach Annaburg und Umgebung und vertilgt radikal unter schriftlicher Garantie Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwaben usw. nach dem neuesten Verfahren. Wirkung nachweisbar innerhalb 24 Stunden. Jeder Auftraggeber erhält einen Garantieschein. Meldungen werden noch in der Geschäftsstelle d. Vt. angenommen.

Geschäfts-Übernahme. Habe mit dem heutigen Tage die bisher von meinem Vater betriebene
Böttcherei übernommen und bitte das demselben erwiesene Wohlwollen auch mir übertragen zu wollen.
Reparaturen und Neubestellungen werden schnellstens ausgeführt.
Annaburg. **Richard Vintz,** Böttchermmeister.

Kontobücher in allen Größen und Viniaturen hält am Lager
Hermann Steinboß, Buchbinderst.

Kognak wieder eingetroffen und empfiehlt
Theobald Schunke, Otto Niemanns Nachfolger.

Warenumschlagsteuer-Bücher sind wieder am Lager.
Herm. Steinboß, Buchhandlung.

Annaburger Lichtspiel-Haus
Sonntag, den 22. Februar, abends 8 Uhr:
Der letzte Augenblick. Schauspiel in 4 Akten.
Vorsicht, scheintot! Lustspiel in 4 Akten.
Moderne Tänze II. — Blumenkorso auf dem Neckar. Gewöhnliche Eintrittspreise.
Mittwochs 3 1/2 Uhr: **Kinder-Vorstellung.** Eintritt 30 Pf.

Einladung

zur Gründung einer Ortsgruppe der **Deutschnationalen Partei**
Annaburg—Bethau—Naundorf—Burzien.
Mittwoch den 18. Februar, nachm. 5 Uhr im „Waldschlößchen“ zu Annaburg:
1. Vortrag des Herrn Kreissekretär Beder, Kreisverein Torgau der D.N.P.
2. Gründung der Ortsgruppe.
Alle Genunungsgeoffen der Deutschnationalen und Deutschen Volkspartei, Frauen und Männer sind herzlich eingeladen.
Das Vaterland über der Partei!
Die Einberufer.

Café Schüttauf.
Mittwoch, den 18. Februar, ab 7 1/2 Uhr:
Konzert
von dem beliebten R. Kohn'schen Orchester.

Besten Rauchtakab (Feinschnitt), **Cigarren und Cigaretten** in verschiedenen Preislagen.
F. G. Hollmigs Sohn.

F.-C. A. Donnerstag den 19. Februar abends 8 1/2 Uhr im Gasthof zur „Neuen Welt“
Monats-Versammlung
Der Vorstand.

Pa. reinen Tabak à Pfund 24.—, 26.— und 28.— Mk. empfiehlt
J. G. Fritzsche.
Heute abend 7 Uhr erlöste ein sanfter Tod nach kurzem Krankenlager meine innigstgeliebte Frau
Henriette Geissler, geb. Panse im 73. Lebensjahre.
Die Beisetzung findet Donnerstag nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause, Torgauerstr. 7, aus statt.
Mit der Bitte um stille Teilnahme
Wilhelm Geissler.
Annaburg, den 15. Februar 1920.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unserer teuren Entschlafenen spreche ich auf diesem Wege im Namen der Hinterbliebenen, sowie Herrn Pfarrer Lange für die tröstenden Worte am Grabe unsern herzlichsten Dank aus.
Annaburg, den 17. Februar 1920.
Ww. Emma Böttge.
Für die wohlthunenden Beweise liebevoller Teilnahme beim Heimzuge unserer lieben Entschlafenen spreche wir auf diesem Wege allen unsern innigsten Dank aus. Vielen Dank auch Hrn. Pfarrer Langguth für die trostreichen Worte am Grabe.
Annaburg, den 14. Februar 1920.
Rich. Wustlich u. Frau nebst Kinder.

Für die Beweise der Teilnahme beim Heimzuge unseres lieben Vaters
Gottlieb Kaule sagen wir, insbesondere für die schönen Kranzspenden und das ehrende Geleit zum Grabe, herzlichsten Dank. Desgleichen danken wir Herrn Pfarrer Biedermann-Bethau für die Trostesworte am Grabe, sowie Herrn Lehrer Joedecke und den Schulkindern für die Gesänge.
Naundorf, den 15. Februar 1920.
Die trauernden Hinterbliebenen.



Schmidt's Zahn-Praxis
Jessen, Telefon Nr. 91
Sprechstunden: 9—12, 2—4, Sonnt. 9—12 Uhr.
Mittwoch geschlossen.
Klinisch. Zahnersatz, Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren, hohler Zahne, Behandlung für die Landkrankenkassen Torgau.



Unterrocke und Beinkleider aus gutem Barchend empfiehlt
A. Raschke.
Feinste Holländische **Vollheringe,** Kollmops, Sardinen ohne Kopf, ff. Sauerkohl, saure Gurken, Tafel-Mosfrisch, Weineßig, Marmelade, Petroleum, Lichte empfiehlt
J. G. Hollmigs Sohn.

Korsetts und Leibchen aus prima Stoff empfiehlt
A. Raschke.

Offene Weiteiden, Krampfadern, alle Wunden, die nicht heilen wollen, werden sicher und schmerzlos geheilt durch **Draefels Seilsalbe,** seit altersher als Wundermittel bekannt und angewendet. Schachtel Mk. 3.—
Verfand: **Erkine Apotheke, Erfurt 322.**

Hektographenblätter, Hektographentinte wieder vorrätig bei
Herm. Steinboß.

Spielkarten empfiehlt **H. Steinboß.**


Donnerstag, den 19. Febr. abends 8 1/2 Uhr
Monatsversammlung im „Siegestrang“
Pünktliches und zahlreiches Erscheinen ist erwünscht
Der Vorstand.


Raninchenzucht-Verein
Annaburg und Umgegend.
Sonabend, den 21. Februar, von abends 7 Uhr ab findet in der Neuen Welt ein **Tanz-Stränzchen** statt, wozu alle Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Vereins höflich eingeladen sind. Musik von der Richter'schen Kapelle.
Der Vorstand.

Redaktion, Druck und Verlag: **Herm. Steinboß,** Annaburg.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwochs und Sonnabends (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2 Mk. — Pfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsaboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Ämliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die Zeitungs- oder deren Raum 30 Pfg., für außerhalb Wohnende 40 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 60 Pfg., im Kleinerteile 80 Pfg. (inkl. Leierungszuschlag u. Umfrachteuer.) Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Salla.

Nr. 14.

Mittwoch, den 18. Februar 1920.

24. Jahrg.

Ämlicher Teil.

Brotpreis.

Infolge der von der Reichsgetreidestelle verfügten Herabsetzung der Mehlration für Versorgungsberechtigte auf 1400 Gramm wöchentlich stellt sich die Wochenration an Brot auf 1900 Gramm Roggenbrot oder 1824 Gramm Weizenbrot. Bei Belanntwerden der Herabsetzung waren die Brotarten für die bevorstehende neue vierwöchentliche Brotartenperiode bereits mit dem früher geltenden erhöhten Satze fertiggestellt, und gelangen demnach in dieser Form zur Ausgabe. Diese Karten dürfen jedoch nur in Höhe von 1900 bzw. 1824 Gramm beliefert werden. Bei Entnahme von Weizenbrot sind auf die ersten 4 Abschnitte über 500 Gramm je 4 Brötchen und auf die übrigen 6 kleineren Abschnitte zusammen 3 Brötchen zu verabfolgen. Das Gewicht des einzelnen Brötchens beträgt 96 Gramm.

Die Preise sind von der Preisprüfungsstelle für das Roggenbrot zu 1900 Gramm auf 2,10 Mk. und für das Weizenbrot zu 96 Gramm auf 14 Pfg. festgesetzt.

Torgau, den 13. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Gerelt.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 17. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Verkauf von Kreis-Kommunalschuh.

In einigen Tagen beginnt der Verkauf von Kommunalschuhen auf Bezugscheine. Die Ortsbehörden des Kreises ermächtigen ich, eine zunächst geringe Anzahl von Bezugscheinen, die ich ihnen in den nächsten Tagen zugehen lassen werde, für minderbemittelte Kreiseingesessene auszustellen, die ihrerseits die Ausstellung der Scheine bei den Ortsbehörden beantragen wollen. Da die Schuhe teilweise in kurzen Abständen eintreffen und die Anhaber von Bezugscheinen nicht alle auf einmal beliefert werden können, so behalten die Bezugscheine bis zum 31. Mai d. Js. ihre Gültigkeit. Der Verkauf findet durch die Schuhmachermeister des Kreises statt. Diese dürfen die Schuhe nur auf Bezugscheine ausgeben, welche später eingefordert werden. Der zu zahlende Preis ist auf die Innenseite des rechten Schubes gedruckt. Alle Schuhgrößen sollen geliefert werden, doch werden zunächst hauptsächlich Schuhe in der für Konfirmanden passenden Größe eintreffen.

Zum Verkauf der Schuhwaren haben sich bereit erklärt in Annaburg: Schuhmachermeister Paul Neumann, Max Freibank, Wilhelm Mohrloch, Paul Linke, Hermann Klage.

Torgau, den 14. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Gerelt.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 17. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Aufbringung der nach dem Friedensvertrag abzuliefernden Rinder und Ziegen.

Die Aufbringung der der Provinz Sachsen auferlegten Rinder und Ziegen ist dem Viehhandelsverbände übertragen worden. Wir haben unterdessen eine größere Anzahl Händler beauftragt, die Rinder und Ziegen für uns aufzukaufen, damit möglichst der Zwang vermieden wird und jeder Besitzer die in seiner Wirtschaft einschläglichen und für die Abführung geeigneten Tiere selbst auswählen kann. Jeder von uns beauftragte Händler ist mit einem Ausweis versehen und hat beim Abschluß des Kaufes einen Schluschein auszustellen.

St der Handel infolge ungenügenden Angebotes leitens der Viehhändler nicht in der Lage, die geforderte Anzahl zu beschaffen, muß zur Zwangsenteignung geschritten werden.

Den Besitzern, welche freiwillig Tiere verkauft haben, werden dann die Verkäufe bei der Zwangsumlage angerechnet.

Viehhandelsverband der Provinz Sachsen,
gez. Alcefeld.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 17. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Betriebsstoff für Verkehrszwecke für Februar.

Nach Mitteilung des Herrn Regierungspräsidenten sind infolge der ungünstigen Entwicklung des Standes der deutschen Währung zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und den amerikanischen Benzin-Einfuhrfirmen äußerst schwierige Verhandlungen entstanden, durch deren Gang die Bereitstellung der Betriebsstoffkontingente für Februar verzögert wird.

Ich mache hierbei die Verbraucher von Betriebsstoff darauf aufmerksam, daß Anträge auf sofortige Zuweisung zwecklos sind. Sobald das Monatskontingent für Februar bekannt gegeben ist, erfolgt weitere Zuweisung.

Torgau, den 14. Februar 1920.

Der Landrat. Gerelt.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 17. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Das aufgestellte Verzeichnis der beitragspflichtigen Pferde- und Rindviehhalter zwecks Erhebung der Viehsteuerentwässerungsbeträge für das Kalenderjahr 1919 liegt vom 16. Februar d. Js. ab 14 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten im Gemeindeamt öffentlich aus.

Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses sind spätestens binnen 10 Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei uns einzureichen.

colorchecker CLASSIC

24 color patches: 1. Yellow, 2. Cyan, 3. Magenta, 4. Red, 5. Green, 6. Blue, 7. Black, 8. White, 9. Grey, 10. Yellow, 11. Cyan, 12. Magenta, 13. Red, 14. Green, 15. Blue, 16. Black, 17. White, 18. Grey, 19. Yellow, 20. Cyan, 21. Magenta, 22. Red, 23. Green, 24. Blue.

1 cm ruler

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen.

Annaburg, den 13. Februar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Verzicht auf alle Auslieferungen.

Amsterdam, 16. Febr. Reuters meldet aus Paris: Die Alliierten haben beschlossen, daß die Kriegsverbrecher von deutschen Gerichten abgeurteilt werden dürfen. Wenn die Urteilsprüche unbedingbar seien, behielten sich die Alliierten das Recht vor, Deutschland wegen Nichterfüllung des Friedensvertrages Strafen aufzuerlegen.

Paris, 16. Febr. Der Londoner Vertreter des „Matt“ will wissen, daß die Entente sogar von der Auslieferung der direkten Urheber der Greuel-taten und gemeinen Kriegsverbrechen absehen werde, wenn Deutschland selber die Schuldigen zur Verantwortung ziehe. Damit wäre der Standpunkt der deutschen Regierung, die Schuldigen insgesamt von einer Sonderkammer des Reichsgerichts in Leipzig aburteilen zu lassen, in vollem Umfang angenommen.

Die Auslieferungsfrage.

Die Lage in der Auslieferungsfrage ist unverändert. Die Regierung bleibt auf dem von ihr eingenommenen Standpunkt, der klar und fest umrissen ist, stehen. Wie in der neutralen Presse auftauchen Gerüchte von Abänderungsvorschlägen in Bezug auf einzelne Persönlichkeiten der Liste können keinen Einfluß auf die Stellungnahme der deutschen Regierung ausüben. Für die deutsche Gegenliste ist das Material geordnet und bereit. Von diesem Material den geeigneten Gebrauch zu machen, behält sich die Regierung vor, ebenso wie den dafür geeigneten Augenblick zu bestimmen.

Deutsch-französische Sonderverhandlungen in der Auslieferungsfrage.

Wie die „Münchener Post“ von besonderer Seite erzählt, unterhandelt die deutsche Regierung mit Frankreich über eine Lösung der Auslieferungsfrage auf einer Linie, die man als die mittlere bezeichnen kann, die aber inhaltlich nicht dem entworfen abweichenden Standpunkt entspricht. In Paris wird in erster Linie an eine Unterhändlung Bolens durch die deutschen Truppen gegen einen bolschewistischen Angriff gedacht.

In sechs Wochen?

Eine Reuters-Depesche meldet: Nach Erklärungen Lloyd Georges beträgt die Frist für Deutschland zur Auslieferung der Kriegsverbrecher höchstens sechs Wochen.

„Daily Mail“ bringt ein Pariser Telegramm, wonach in Nordfrankreich Detachements als Dispositionstruppen für die Auslieferungskommissionen zusammengestellt werden, die im Falle einer Kapitulation der deutschen Regierung in der Ueberführung der schuldigen Deutschen nach Paris aktiv mitzuwirken haben.

Weitere Auslieferungsforderungen?

Eine Pariser Depesche des „Corriere della Sera“ meldet, daß in Paris derzeit weitere Auslieferungsforderungen an Deutschland festgelegt würden. Man beachtete auch, eine deutsche Forderung zur Auslieferung anzuführen, die die deutsche Regierung zur Annexion, zur Deportierung und zur Beschlagnahme französischer Privatwerte, so auch des Erbzugwerkes von Brien, angefordert hätten. Der Mitgliedern der Regierung würde nicht kalt gemacht. Der „Corriere della Sera“ deutet an, daß Scheidemann und Erzberger auf die neue Auslieferungsliste gesetzt würden.

Ein Gefühl des Schicks.

Im „Daily News“ schreibt der bekannte Militärschriftsteller Generalmajor Sir Frederic Maurice,